

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Rechtsauskunft

Anfechtung von Einzelprüfungsnoten vor Bundesgericht

Sachverhalt:

Ist es möglich, einzelne Noten vor Bundesgericht anzufechten?

Rechtslage:

Mit staatsrechtlicher Beschwerde war es unter alter bundesgerichtlicher Rechtsprechung grundsätzlich nicht möglich, Einzelergebnisse anzufechten, sofern an die Ergebnisse nicht bestimmte Rechtsfolgen geknüpft waren.

Nach neuer bundesgerichtlicher Rechtsprechung zur subsidiären Verfassungsbeschwerde sind Einzelnoten grundsätzlich weiterhin nicht selbstständig anfechtbar. "Steht jedoch das Nichtbestehen, eine andere Folge - wie der Ausschluss von der Weiterbildung - oder ein Prädikat in Frage, für das die Prüfungsordnung vorgibt, wie es zu bestimmen ist, gibt es ein Rechtsschutzinteresse an der Überprüfung des Gesamtergebnisses und damit auch an einer diesem zugrunde liegenden Einzelnote."

Somit können im Einzelfall auch mehrere Einzelergebnisse angefochten werden, um das Nichtbestehen oder dergleichen abzuwenden.

Rechtsgrundlage

Urteil des Bundesgerichts vom 14. Mai 2010 (2D_76/2009)

yb / 19. Juli 2011